

Elektronische Gesundheitskarte

Ausfälle von Kartenterminals möglich

In Arztpraxen kommt es offenbar vermehrt zu Ausfällen von Kartenterminals, nachdem eine bestimmte Sorte von elektronischen Gesundheitskarten (eGK) eingelesen wurde. Darauf hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hingewiesen, die nach eigenen Angaben vermehrt Berichte von Praxen dazu erreicht haben. Betroffen sind demnach offenbar kontaktlose eGK der Generation 2.1, wie die KBV schreibt. Würden sie in ein bestimmtes Kartenterminal eines zugelassenen Herstellers gesteckt, scheine es eine elektrostatische Entladung zu geben. Demzufolge könnten potenziell mehrere Millionen eGK in Kombination mit dem Großteil der in Praxen vorhandenen Kartenterminals betroffen sein, so die KBV. Die Entladung hat der Körperschaft nach zur Folge, dass das Kartenterminal in einen Zustand versetzt wird, der sich



Foto: picture alliance/imagoe/BROKER/raphi Kempa

nur noch durch einen kompletten Neustart beheben lässt – und das jedes Mal, wenn die benannten Karten eingeführt werden. „Das kostet extrem Zeit, legt den eng getakteten Praxisbetrieb lahm und gefährdet im schlimmsten Fall die Versorgung der Patienten“, zeigte sich Dr. rer. soc. Thomas Kriedel, Mitglied des Vorstands der KBV, verärgert. Von der gematik hieß es auf Nachfrage, das Problem sei be-

Die elektronische Gesundheitskarte kann in der Generation 2.1 auch kontaktlos eingelesen werden.

kannt. „Wir arbeiten mit allen Partnern und Herstellern mit Hochdruck an einer Lösung“, erklärte eine Sprecherin. Man informiere seit Dezember im Fachportal mit laufenden Updates. Die Gesellschafter und damit auch die KBV seien ebenfalls seit Dezember informiert. Dem gematik-Fachportal zufolge steht für das betroffene ORGA 6141 Kartenterminal mit der Version 3.8.1. eine neue Firmware bereit. Die Software löse zwar nicht das Problem, mache aber das Terminal wieder betriebsfähig, indem im Fehlerfall ein automatischer Restart durchgeführt werde. Es sollte sichergestellt werden, dass alle im Betrieb befindlichen Kartenterminals auf diesen Firmwarestand aktualisiert sind. Zudem sollte geprüft werden, ob die eGK vor dem Steckvorgang außerhalb des Kartenterminals entladen werden könne. **may/aha/EB**

Corona-Warn-App

Ausgaben beziffert

Die offizielle Corona-Warn-App hat den Bund bisher rund 130 Millionen Euro gekostet. Für Entwicklung, Weiterentwicklung und Betrieb durch die Unternehmen SAP und T-Systems fielen 2020 und 2021 116,3 Millionen Euro an, wie die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion antwortete. Für Werbung für die App entstanden beim Bundespresseamt Kosten von 13,7 Millionen Euro und für digitale Werbung beim Bundesgesundheitsministerium von 71 000 Euro. Die monatlichen Betriebskosten lagen der Regierung zufolge im vergangenen Jahr bei durchschnittlich 3,94 Millionen Euro. Laut einer Prognose sollen es für 2022 im Schnitt rund 2,66 Millionen Euro sein. Die Warn-App für Smartphones war im Juni 2020 gestartet und wurde nach Angaben des Robert Koch-Instituts mittlerweile 40,7 Millionen Mal heruntergeladen. Sie soll dazu beitragen, Infektionsketten einzudämmen. **dpa**

Reserveantibiotika

Sonderstatus für drei Wirkstoffkombinationen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Cefprozid/Avibactam (Zavicefta), Cefprozid/Tazobactam (Zerbaxa) und Imipenem/Cilastatin/Relebactam (Recarbrio) als Reserveantibiotika eingestuft. Die drei Wirkstoffkombinationen wirkten

des Bauchraums, der Harnwege und der Lunge zugelassen. Verbunden mit der Einstufung als Reserveantibiotika ist eine Freistellung von der regulären frühen Nutzenbewertung. Eine umfangreiche Prüfung des Zusatznutzens im Verhältnis zu einer Vergleichstherapie entfällt damit. Grund ist, dass Reserveantibiotika, die als möglicherweise letzte Therapieoption gegen multiresistente Bakterien wirken, nach dem Willen des Gesetzgebers privilegiert zu behandeln sind. In solchen Fällen gilt ein Zusatznutzen automatisch als belegt. Der Hersteller muss mit der Freistellung von der Zusatznutzenbewertung allerdings erläutern, wie sichergestellt werden soll, dass das neue Antibiotikum nur in engen Grenzen eingesetzt wird. Falls nötig, legt der G-BA Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung fest. Eine Entscheidung dazu soll im Oktober fallen. **may/EB**



Foto: picture alliance/dpa/Monika Siciomska

Reserveantibiotika werden vom Gesetzgeber bevorzugt behandelt.

auch gegen relevante bakterielle Erreger mit Resistenzen, für die nur eingeschränkte alternative Therapiemöglichkeiten zur Verfügung stünden, teilte das Gremium mit. Die Präparate sind etwa für die Behandlung komplizierter Infektionen